

Die beiden besprochenen Hausprüche sind tatsächlich „Sittensprüche“, Sprüche, die zur Borsicht und zur Umsicht mahnen. Wenn aber in Trier der Name der Gasse „Sieh um dich“¹³ in Beziehung gesetzt wird zu der benachbarten „Domfreiheit“, der mit Asylrecht verbundenen „Immunität“ des Domviertels¹⁴, so ist das eine der vielen Sagen, die das Volk erfunden hat, um sich rätselhaft Namen verständlich zu machen.

¹³ Der auf die Gasse übertragene Spruch des Türsturzes lautet in, beiderseits von Ranken eingerahmter, spätgotischer Kleinschrift („Minuskel“): Sieh um dich.

¹⁴ S. Trierische Chronik XVI,9, S. 144. Die hier vorgetragene irrige Erklärung der Benennung „Sieh um dich“ als etymologische Umdeutung von „porta secunda“ hat Eingang gefunden in die Erklärungen der Straßennamen des „Einwohnerbuches der Stadt Trier“ (2. Abteilung: 1921/22, S. 126; 1926, S. 169; 1928, S. 166). — Aus jüngeren Jahren erinnere ich mich auch einer Deutung, die den Namen der Gasse in Zusammenhang brachte mit dem Wüterich Rictionar, der als „Stadtgeist“ in Trier sein Wesen getrieben haben soll (Ph. Laven, Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern (Trier 1851), S. 53—55; Haller-Züscher, Trierische Geschichte² I (Trier 1903), S. 29.

LITERATUR

Jrmgard Suberti, Dr. rer. pol., Diplom-Bolkswirt: Das Armenwesen in der Stadt Trier vom Ausgang der kurfürstlichen Zeit bis zum Ende der französischen Herrschaft (1768—1814). 1935, Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 (Arbeiten aus dem Forschungsinstitut für Fürsorgewesen in Frankfurt a. M., Heft 7). 211 S. 8°. Preis: 5.— RM.

Das hier angezeigte Buch verdient als fleißige, gründliche Arbeit, mit der die Verfasserin uns einen wertvollen Ausschnitt aus der Sittengeschichte ihrer Heimatstadt Trier geschenkt hat, Lob und Anerkennung. Daß die Stadt Trier durch einen Geldbeitrag die Veröffentlichung der Druckschrift ermöglicht hat, ist recht erfreulich. Eines muß aber der Trierer aussetzen, daß nämlich im Verzeichnis des Schrifttums S. 210 unsere „Trierer Zeitschrift“ sowie die „Trierische Heimat“ nicht genannt sind, obschon letztere hier eine Stelle verdient hätte nicht bloß als Nachfolgerin der Zeitschrift „Kur-Trier“, sondern weil sie einschlägige Beiträge bietet, so über Triers Statthalter von Rentemich (Jg. 1 u. 2), so von † Rektor Joh. Spoo im Jg. 4 über den „Augustinerhof“, das vormalige „Landarmenhaus“, das die Nachfolge angetreten hat des französischen „Dépôt de mendicité“.

Die Verfasserin teilt ihren Stoff in sieben Kapiteln, von denen das erste das Armenwesen der Stadt Trier behandelt, wie es der letzte Kurfürst Clemens Wenzeslaus vorgefunden hatte und das er, da es noch mittelalterlich geartet war, neuzeitlich umzugestalten bemüht war. Diese Umwandlung durchzuführen war ihm nicht mehr vergönnt. Dies war Aufgabe der französischen Verwaltung, nachdem seit der Besetzung der Stadt und des Landes (1794) ruhigere Zeiten eingetreten waren. Diese Neuordnung wird geschildert in vier Kapiteln

(4—7), nachdem in zwei eingeschalteten Kapiteln (2 u. 3) die Grundzüge der Armengesetzgebung Frankreichs zu jener Zeit und die Einführung der französischen Gesetzgebung in Trier besprochen waren.

Von Hospitälern, deren Aufgabe es war, alten und gebrechlichen Personen ein Heim zu bieten, während Krankenfürsorge nur von Fall zu Fall hinzutrat, bestanden in Trier das bruderschaftliche, später städtischer Verwaltung unterstellte Jakobshospital und das an das Simeonsstift angeschlossene Nikolaushospital, außerhalb der Stadtmauern die abteilichen Hospitäler bei den Benediktiner-Klöstern St. Matthias (Nikolaushospital) und St. Maximin (Elisabethenhospital) nebst einer seit 1789 bestehenden, „Gotteshäuschen“ benannten privaten Stiftung in St. Paulin. Dazu kamen innerhalb der Stadt zwei Waisenhäuser und außerhalb zwei klösterliche Leprosen- oder Siechenhäuser, moselauß Estrich und moselab St. Jost. Die Hausarmenpflege fand ihre Festigung im Jahre 1775 durch die Gründung eines Spinn- und Arbeitshauses, an das bald eine Unterkunft für Findelkinder und elternlose Kinder, für die in den Waisenhäusern kein Raum war, angeschlossen wurde.

Die Neuordnung der französischen Verwaltung bestand darin, daß nach mehrfachen Wandlungen die Hospitäler und Waisenhäuser 1806 zusammengelegt und der einheitlichen Verwaltung der Kommission der Zivilhospitien im vormaligen Kloster St. Irminen untergeordnet und aus Nancy Schwestern aus dem Orden des hl. Karl Borromäus, kurz „Borromäerinnen“ genannt, berufen und mit der inneren Verwaltung betraut wurden, die seit her in Trier sesshaft sind und von hier aus weitere Verbreitung gefunden haben. Neu war die Gründung eines eigenen Krankenhauses

im ehemaligen Katharinen-Kloster, dem späteren Garnison-Lazarett. Die Hausarmenpflege war nunmehr Aufgabe eines „Bureau de bienfaisance“ nebst der Armensuppenanstalt („Soupe économique“). Die Sorge für Findelkinder des Departements fiel einem „Hospice dépositaire“ zu. Der Bettel aber wurde wirksamer, als früher, bekämpft durch Gründung eines Dépôt de mendicité, welches die zur Bettelei genötigten Armen des Bezirks aufzunehmen hatte und im ehemaligen Augustiner-Kloster eingerichtet wurde. Die preußische Verwaltung hat (1815) die französischen Einrichtungen übernommen und dann ausgebaut.

An die Darstellung sind angehängt (S. 178 bis 206) im Wortlaut 21 einschlägige Schriftstücke und Verfügungen, von denen sechs der kurfürstlichen Zeit entstammen, alle übrigen der Zeit der Franzosenherrschaft. Den Schluß bildet ein „Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur“.

Trier, 30. September 1935.

J. B. Reune.

Hübinger, Paul Egon, Dr., Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden. Mit einer Karte. Rheinisches Archiv, 28. H., Bonn, L. Köhrscheid, 1935, XX u. 168 S.

Hübinger entwirft ein Bild von den Besitzverhältnissen der Verduner Kirche in den Rheinlanden bis zum 18. Jahrhundert. Die Grundlagen des Verduner Besitzes reichen bis in die merovingische Zeit zurück. Der Wein war zu dieser Zeit vielfach die Veranlassung für so manchen Fernbesitz an Rhein und Mosel. Da nun bis zum zehnten Jahrhundert die Besitzverhältnisse von Verdun sehr lückenhaft überliefert sind, kann der Verfasser nur in großen Linien die Besitzrechte aufzeichnen. Berthar erwähnt 916 in der Geschichte der Bischöfe von Verdun, daß Childebert II. (575 bis 595) für ein von Bischof Algerich gewirktes Weinwunder der Kirche von Verdun eine Weinvermehrung zukommen ließ. Es sind dies

die von Hübinger zum ersten Male richtig gedeuteten Güter zwischen dem Lutzerbach und Beybach, gegenüber von Müden a. d. Mosel. Anderer Besitz lag bei Dusemond, Mülheim und Welden. Einige Jahrzehnte später vermachte der dem fränkischen großgrundbesitzenden Adel entstammende und in Verdun gebildete Diakon Adalgisel-Grimo am 30. 12. 634 dem Maasbistum Tholey, das im Sprengel des Trierer Erzbischofs lag. Die Abtei St. Vito erhielt ebenfalls durch Grimo Taben a. d. Saar. Weiterer Verduner Besitz lag in St. Wendel am Bosenbach. Um 1100 tauchen die Güter bei Müden erneut auf. Güterlisten des ausgehenden 10. Jahrhunderts nennen Lockweiler (Kr. Merzig), Hasborn, Bosen, Igel, Winnweiler (Pfalz). Laurentius von Lüttich berichtet von einem Verduner Gütererwerb in Düren aus der Hand Heinrichs IV. Anderer Besitz gruppierte sich um die Nahe: Wolfersweiler, Baumholder, Sankt Medard, Lauterecken. Lehensträger des Maasbistums waren sechs Familien, die Grafen von Welden und Homburg, die Wildgrafen, die Grafen von Saarbrücken, Blieskastel und Bar. In der gründlichen Untersuchung Hübingers sieht man zuerst im Mittelalter die Besitzrechte der Verduner Kirche schwinden, wie sie im Zeitalter der Reformation und der beginnenden Neuzeit stark umkämpft werden, um schließlich eine politische Machtfrage des nach Osten vorstrebenden Frankreichs zu werden. Aus dem Resultat der Arbeit erkennt man die überaus große Bedeutung der Besitzverhältnisse für die Territorialgeschichte der rheinischen Heimat. Als Musterleistung in ihrer exakten Behandlung der weitläufigen Fragenkomplexe kann sie zugleich Anregung und Vorlage für ähnliche Behandlung rheinischen Fernbesitzes dienen. Die Darlegungen werden belegt durch einen Urkundenanhang, und aus der beigegebenen Karte ist die Einflusssphäre des Verduner Besitzes klar zu erkennen.

Trier-St. Matthias. P. Johannes Hau, O.S.B.

Unsere Mitglieder wird es freuen, zu erfahren, daß die von der Rheinischen Provinzialverwaltung herausgegebenen „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ im Preise bedeutend herabgesetzt sind. Es kosten:

	brosch.	geb.		brosch.	geb.
Kreis Düren	1,75	4,25	Kreis Monschau	0,75	3,25
„ Aachen/Cupen	1,40	3,90	„ Schleiden	2,35	4,85
Aachen, Münster	1,35	3,85	„ Wittburg	1,50	4,—
Aachen, Kirchen	1,65	4,15	„ Prüm	1,20	3,70
Aachen, Profanbauten	1,35	3,85	„ Daun	1,30	3,80
Trier, Domhand	1,90	4,40	„ Wittlich	1,75	4,25

Bestellungen bitten wir bei der Verlagsfirma Schwann, Düsseldorf, Charlottenstraße, unmittelbar aufzugeben. Inzwischen ist auch Kreis Bernkastel erschienen.